

Zulassung zum Bachelormodul Mechatronik (Fach-PO 2009)

Prüfungsordnung § 8 (2): Zum Bachelormodul kann nur zugelassen werden, wer Module aus § 6, Abs. 4 und 5 im Umfang von mindestens 180 Credits erfolgreich absolviert hat.

→ Grundstudium und Hauptstudium inklusive Vertiefung müssen vollständig abgeschlossen sein. Fehlen darf das BPS.

Für die Zulassung zum Bachelormodul müssen die folgenden Dokumente im Prüfungsamt eingereicht werden bzw. dort vorliegen:

- Leistungsübersicht aus HIS
- aktueller, mit den erbrachten Leistungen übereinstimmender Studienplan
- Antrag auf Zulassung → auf der zweiten Seite müssen Erst- und Zweitprüfer unterschreiben. Einer der beiden Prüfer muss Professor sein, der andere mindestens einen Lehrauftrag an der Universität Kassel haben. Einer der beiden Prüfer muss aus dem Fachbereich 15 oder 16 sein.
- Aufgabenstellung/Thema der Bachelorarbeit → ausgedruckt mit dem Briefkopf des/der Prüfer/in mit folgenden Angaben: „Bachelorarbeit für Name und Matrikelnummer, Thema, Betreuer“.
- Kopie des Abiturzeugnisses oder dem vergleichbaren Abschluss → muss nicht beglaubigt sein.